

Foltergerüchte verzögern Rückgabe von Vermögen

Ein Entscheid des Bundesstrafgerichts behindert Auszahlung beschlagnahmter usbekischer Korruptionsgelder durch die Bundesbehörden

BALZ BRUPPACHER

Nach knapp sechsjährigen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im internationalen Korruptionsskandal um Gulnara Karimowa, die Tochter des ehemaligen Präsidenten Usbekistans, schien im Mai 2018 alles plötzlich sehr schnell zu gehen. Auch wenn das Verfahren gegen die in Usbekistan unter unklaren Umständen inhaftierte Präsidententochter nach wie vor stockte.

Am 9. Mai beschliesst der Bundesrat in einem nicht kommunizierten Vorentscheid, rechtskräftig eingezogene Gelder in der Affäre von bis zu 800 Millionen Franken vollumfänglich an Usbekistan zurückzuerstatten. Noch auszuhandelnde Vereinbarungen mit Usbekistan sollen sicherstellen, dass das Geld nicht erneut in korrupten Taschen landet. Am 18. Mai bestätigen die Departemente für Äusseres (EDA) und für Justiz (EJPD) diese Pläne der Bundesanwaltschaft schriftlich.

Geständnisse in Usbekistan

Vier Tage später, am 22. Mai, erlässt die Bundesanwaltschaft Strafbefehle gegen zwei ebenfalls in Usbekistan inhaftierte Mitbeschuldigte im Karimowa-Komplex und verfügt die Einziehung von fast 700 Millionen Franken, die auf Konten in Genf und Zürich eingefroren sind.

Betroffen von den unbedingten Geldstrafen wegen Geldwäscherei und Urkundenfälschung in der Höhe von je 390 000 Franken sind Gayane Avakian, ehemals engste Mitarbeiterin von Gulnara Karimowa, sowie der Partner und frühere Ehemann der Präsidententochter, Rustam Madumarow. Beide hatten in usbekischer Haft ein abgekürztes Verfahren bei der Bundesanwaltschaft beantragt, Geständnisse abgelegt und der Einziehung der gesperrten Gelder im Hinblick auf eine Restitution an Usbekistan zugestimmt.

Inzwischen ist der Strafbefehl gegen Madumarow samt der Einziehung von gut 131 Millionen Dollar rechtskräftig geworden. Für die Rückerstattung dieser Gelder an Usbekistan fehlt es noch an den nötigen Vereinbarungen mit Usbekistan. Sie sollen vom EJPD und vom EDA ausgehandelt werden.



Gulnara Karimowa, Tochter des früheren Präsidenten von Usbekistan, an der usbekischen Unabhängigkeitsfeier im Jahr 2012. REUTERS

Das EDA bestätigt auf Anfrage erstmals, dass ein Kontakt zwischen der Schweiz und Usbekistan stattgefunden habe. «Diskutiert wurden der Prozess der Rückerstattung sowie allgemeine Restitutionsprinzipien», gibt Sprecherin Noémi Charton bekannt.

Mit Elektroschocks gefoltert?

Neue Informationen aus Usbekistan stellen allerdings die Einhaltung dieser Prinzipien und damit den gesamten Rückerstattungsprozess grundsätzlich infrage. Und zwar soll die heute 36-jährige Gayane Avakian während ihrer Haft in Usbekistan gefoltert worden sein. Die Vorwürfe erhob eine als Zellenmitbewohnerin Avakians bezeichnete Frau in einem Interview mit einem usbekischen Exilradio. Demnach soll Avakian mehr-

mals ausserhalb des Frauengefängnisses mit Elektroschocks gefoltert worden sein. Bei der Rückkehr in die Zelle sei sie jeweils kaum noch am Leben gewesen.

Das Interview wurde letzte Woche vom amerikanischen «Global Anticorruption Blog» aufgegriffen. Der Autor Rick Messick, ein ehemaliger Weltbank-Jurist, wirft die Frage auf, ob die Schweiz im Bemühen, die Korruptionsgelder an Usbekistan loszuwerden, Folter in Kauf nehme. In der Schweiz will zurzeit niemand inhaltlich zu den Foltervorwürfen Stellung nehmen. EDA-Sprecherin Noémi Charton erklärt, dass sich die vermeintlichen Folterhandlungen laut dem Blog im Rahmen des Strafverfahrens zugetragen hätten. Und verweist für alle Fragen zum Strafverfahren im Kontext Usbekistan auf die Bundesanwaltschaft. Dort heisst es, die Bundesanwaltschaft

mache zurzeit keine weiteren Angaben zum Themenkomplex Usbekistan/Karimowa, die über die Medienmitteilung vom vergangenen Juni über die rechtskräftige Einziehung der Madumarow-Gelder hinausgingen.

Der Schweizer Pflichtverteidiger von Gayane Avakian, der Genfer Rechtsanwalt Jacques Barillon, teilt mit, er habe gar nichts zu sagen und überlasse den Autoren des fraglichen Blogs die Verantwortung für die gemachten Äusserungen.

Auf die Frage, ob das Aussendepartement aufgrund der Vorwürfe Abklärungen hinsichtlich der Menschenrechtssituation in Usbekistan vornimmt, hält die Sprecherin fest: «Das EDA ist sich der Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte in Usbekistan bewusst und verfolgt die Entwicklungen vor Ort genau. Das EDA anerkennt den Reform-

willen innerhalb der usbekischen Regierung und thematisiert diese Entwicklung im Rahmen bilateraler Gespräche.»

Mit den Umständen, unter denen der Strafbefehl der Bundesanwaltschaft vom Mai 2018 gegen Avakian zustande gekommen ist, muss sich jetzt auch das Bundesstrafgericht in Bellinzona befassen. Dies hat die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts nach einem längeren Hin und Her am vergangenen 13. November entschieden. Der Beschluss wurde bisher nicht veröffentlicht, liegt unserer Zeitung aber vor. Es geht um eine Einsprache, die der Schweizer Pflichtverteidiger von Gulnara Karimowa, Grégoire Mangeat, im Juni 2018 gegen den Strafbefehl erhoben hatte. Und zwar im Namen der Firma Takilant, auf deren Konto bei der Genfer Privatbank Lombard Odier 351 Millionen Franken blockiert sind. Über diese Briefkastenfirma in Gibraltar sollen Schmiergelder geflossen sein, mit denen sich drei internationale Telekomkonzerne Zutritt zum usbekischen Markt für Mobiltelefonie verschaffen wollten.

Bundesanwaltschaft unterliegt

Strittig war dabei die Frage der Beschwerdeberechtigung. Die Bundesanwaltschaft und die Strafkammer des Bundesstrafgerichts stellten sich auf den Standpunkt, der Rekurs sei unzulässig, unter anderem weil die Firma Takilant seit 2016 aus dem Handelsregister in Gibraltar gelöscht sei. Per Verfügung vom 1. Juli dieses Jahres entschied der Einzelrichter der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts aber, das Verfahren zu suspendieren und den Rekursführern den Wiedereintrag der Firma ins Handelsregister zu ermöglichen.

Dies ist inzwischen erfolgt, und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts überweist das Dossier gegen den Willen der Bundesanwaltschaft nun der Strafkammer zur Beurteilung. Erstmals muss sich damit ein Gericht mit dem Vorpellen der Bundesanwaltschaft in der Karimowa-Affäre befassen. Den Richtern in Bellinzona liegt auch ein Antrag vor, den Strafbefehl gegen Avakian aufzuheben, weil er vom inzwischen wegen Befangenheit ausgewechselten Verfahrensleiter der Bundesanwaltschaft erlassen worden war.

Auf den Sanierer folgt bei Pro Juventute wieder eine Familienpolitikerin

Die neue Präsidentin Barbara Schmid-Federer will der Stiftung ein politisches Gesicht geben

ERICH ASCHWANDEN

Pro Juventute erlebte im Verlauf des 117-jährigen Bestehens zwei existenzielle Krisen. Das düsterste Kapitel in der Geschichte der Stiftung hiess «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Zwischen 1926 und 1972 entzog diese Organisation unter dem Dach von Pro Juventute mit Unterstützung der Vormundschaftsbehörden Fahrennden rund 600 Kinder. Was lange gesellschaftlich akzeptiert war, sorgte Anfang der 1970er Jahre für einen Skandal. Im Jahr 2009 schlug die Institution für Kinder und Jugendliche Alarm, weil sie finanziell am Abgrund stand. Vor allem aufgrund der stark sinkenden Erlöse aus dem Briefmarkenverkauf hatten sich die jährlichen Defizite auf 56 Millionen Franken kumuliert.

Knapp am Aus vorbei

Mit Josef Felder, dem ehemaligen Chef des Zürcher Flughafens, übernahm 2008 ein Mann das Präsidium des Stiftungsrats, der vor allem eine Aufgabe hatte: die Organisation zu sanieren und zu verhindern, dass die Stiftung Pro Juventute ihr hundertjähriges Bestehen nicht er-

lebt. Am 26. November gibt Felder dieses Amt ab und kann vermelden: «Auftrag erfüllt.» Seit 2011 weist die Stiftung wieder ein ausgeglichenes Ergebnis auf. «Die ersten Jahre waren hart», erinnert sich Felder. «Um aus der Krise zu kommen, habe ich den Stiftungsrat wie einen Verwaltungsrat in der Privatwirtschaft geführt.»

Doch auch inhaltlich wurden in den letzten Jahren neue Schwerpunkte gesetzt. So baute die Jugendorganisation, deren Angebot jedes Jahr mehr als 300 000 Kinder und Jugendliche sowie 100 000 Eltern nutzen, ihre Programme im Bereich der Medien- und Finanzkompetenz stark aus. Ausserdem lancierte Pro Juventute Sensibilisierungsaktionen etwa zum Thema Sexting. Ein weiterer Schwerpunkt waren die digitalen Kanäle der Kinder- und Jugendberatung unter der Notrufnummer 147.

Neue Stiftungsratspräsidentin von Pro Juventute wird Barbara Schmid-Federer. Die ehemalige Zürcher CVP-Nationalrätin wurde ganz bewusst in dieses Amt gewählt, gehörten doch die Jugend- und die Familienpolitik zu den Schwerpunkten ihrer politischen Tätigkeit. Bereits 2008 forderte sie in einem Vorstoss, der Bundesrat solle ein Mass-

nahmenpaket gegen sexuelle Übergriffe in Internet-Chatrooms von Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Sie fühle sich seit langem innerlich mit Pro Juventute verbunden, erklärt Schmid-Federer auf Anfrage. «Bei der Ankündigung meines Rücktritts aus der Politik habe ich gesagt, dass ich mich in der Non-Profit-Szene engagieren wollte. Bei der Pro Juventute kann ich meine Stärken zum Einsatz bringen», sagt die



Barbara Schmid-Federer
Stiftungsratspräsidentin
Pro Juventute

Familienpolitikerin. Zudem gebe es Synergien zum Schweizerischen Roten Kreuz und zu Pro Mente Sana, wo sie als Vizepräsidentin beziehungsweise Mitglied des Stiftungsrats tätig ist.

«Ich kann mich nun darauf konzentrieren, der Stiftung ein politisches Gesicht zu geben. So wollen wir mit ande-

ren Kinderschutzorganisationen wie Unicef zusammenarbeiten, um die Kinderrechtskonvention in der Schweiz umzusetzen», nennt Schmid-Federer ihre Zielsetzungen. In der Uno-Kinderrechtskonvention von 1989 wurden dem Kind erstmals eigene Rechte zugestanden. Eine weitere Herausforderung bildet die Digitalisierung in den fünf Kernbereichen psychische Gesundheit, Medienkompetenz, Partizipation, Übergang Schule – Beruf und frühe Kindheit.

Briefmarke als Markenzeichen

Viele, vor allem ältere Schweizerinnen und Schweizer, kennen Pro Juventute vor allem im Zusammenhang mit den Briefmarken, die früher von Schulkindern verkauft wurden. «Das ist für uns Segen und Fluch zugleich», sagt Felder. «Wir können schon lange nicht mehr von ihrem Verkauf leben, aber es ist im wahrsten Sinn des Wortes unser Markenzeichen.» Laut Schmid-Federer wird man weiterhin auf die Briefmarken setzen, auch wenn diese nur noch einen geringen Anteil zur Finanzierung beitragen: «Wer weiss, vielleicht geben wir bald eine digitale Pro-Juventute-Marke heraus.»

Wohnungsbau ohne Quote

Bundesrat Guy Parmelin startet Abstimmungskampf gegen Initiative

(sda) · Die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will für ein gutes und bezahlbares Wohnungsangebot sorgen. Der Bundesrat teile dieses Anliegen, versichert Volkswirtschaftsminister Guy Parmelin. Die Initiative hält er aber für den falschen Weg, das Ziel zu erreichen. Er erläuterte am Montag, warum der Bundesrat die Initiative ablehnt, die am 9. Februar 2020 zur Abstimmung kommt. Das Volksbegehren des Mieterinnen- und Mieterverbands will den Bund dazu verpflichten, zusammen mit den Kantonen das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen zu fördern.

Mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen müssten im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein. Das soll unter anderem mit Vorkaufsrechten für Kantone und Gemeinden erreicht werden. Der Bundesrat lehnt diese Forderungen aus verschiedenen Gründen ab. Einer davon ist der in der Verfassung verankerte Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dieser müsse sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen und nicht nach einer starren Quote richten, sagte Parmelin. Ohnehin seien 10 Prozent unrealistisch. Die Kosten dafür würden sich auf zusätzlich rund 120 Millionen Franken pro Jahr belaufen.